

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Bundeskanzlei BK

Per E-Mail an:  
spr@bk.admin.ch

Liestal, 9. April 2024

**Vernehmlassung zu den Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR)  
Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung im eingangs erwähnten Geschäft. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat findet die geplanten Änderungen im BPR und im VPR zielführend und ist mit diesen einverstanden. Insbesondere nachfolgend aufgeführte Bestimmungen werden vom Regierungsrat begrüsst:

- Die Neuausrichtung des Rechtsmittelwegs bei eidgenössischen Abstimmungsbeschwerden (Art. 77 BPR bzw. Art. 88 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3 BGG), welche die Proforma-Nichteintretensentscheide der Kantone nicht mehr vorsieht.
- Die Streichung des November-Abstimmungstermins in Wahljahren (Art. 2a VPR). Dies verschafft Planungssicherheit und erleichtert die frühzeitige Planung auf kantonaler Ebene.

Einzig der revidierte Art. 14 Abs. 3 BPR Protokollierung und Übermittlung des Abstimmungsergebnisses wirft die Frage auf, bis wann die gemeindeweise erhobenen Abstimmungsprotokolle bei eidgenössischen Abstimmungen vom Kanton aufzubewahren sind. Die neue Regelung äussert sich denn nur zur Vernichtung der Stimmzettel. Eine Vorschrift über den weiteren Umgang mit den Abstimmungsprotokollen resp. deren notwendige Aufbewahrungsdauer fehlt gänzlich. Hier wäre wünschenswert, wenn seitens Bund definiert würde, wie lange die Protokolle vom Kanton aufzubewahren sind. Eine Ergänzung von Art. 14. Abs. 3 BPR, wonach die Protokolle nach der rechtskräftigen Erhaltung der Abstimmung(en) zusammen mit den Stimmzetteln vernichtet werden könnten, wäre sinnvoll.

Für Rückfragen steht Ihnen Isabel Rabaglio ([isabel.rabaglio@bl.ch](mailto:isabel.rabaglio@bl.ch)), Leiterin Wahlen/Abstimmungen, gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und der Prüfung unseres Anliegens.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin